

# Wegleitung «Zusammenfassung» 2018 zum Ausfüllen der Steuererklärung

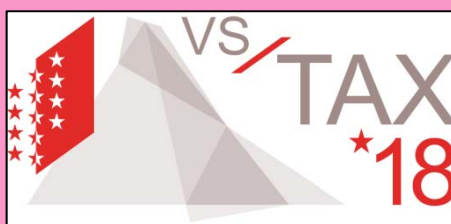
Kantonale Steuerverwaltung



*Aus ökonomischen und ökologischen Gründen hat der Grosse Rat entschieden, die Wegleitung zur Steuererklärung nicht mehr in Papierform zu drucken. In dieser «Wegleitung Zusammenfassung» finden Sie **alle wichtigen Informationen** zum Ausfüllen der Steuererklärung*

## Steuererklärung ausfüllen vereinfachen:

- Benutzen Sie die Gratissoftware VSTax und die Smartphone App Tell Tax um Ihre Belege zu verwalten
- Reichen Sie die Steuererklärung und Belege per Internet ein
- Besuchen Sie die Einschätzungshilfe unter: <http://www.vs.ch/steuern>



**ZUSAMMENFASSUNG WEGLEITUNG STEUERPERIODE 2018**

RUBRIK	TITEL	BEMERKUNGEN	Betrag		
100-180	Selbständigerwerbende	Gemäss Buchhaltung			
210-212	Landwirtschaft	<b>Landwirtschaftsbeilage</b>			
220	Kinder- und Familienzulagen	Die von Bund und Kanton entrichteten Kinder- und Familienzulagen sind steuerpflichtig (Art. 13 StG)			
310-320	Erwerbseinkommen	Zu deklarieren ist der Nettolohn gemäss Lohnausweis (Ziffer 11)			
410+420	Nebenerwerb	Anzugeben sind sämtliche Einkommen aus Nebenerwerbstätigkeit und die Art der Tätigkeit Für die AHV ist zwischen selbständigem und unselbständigem Nebenerwerb zu unterscheiden.			
		<b>Unkostenabzug: 20% Minimum 800.- Maximum 2'400.-</b> Für andere Einkommen (Feuerwehr, Gemeinderat, Grossrat etc.) ist die KSV zu kontaktieren			
500	Einkommen Verwaltungsrat	Fixe Entschädigungen, Tantiemen, Sitzungsgelder gemäss Bestätigungen			
600+610	Renten und Pensionen	<b>Beilage 1 ausfüllen</b>			
		Hilflosenentschädigung der AHV, IV und SUVA	Steuerfrei		
		Militärversicherungsrenten vor dem 1.1.1994	Steuerfrei		
		Militärversicherungsrenten nach dem 1.1.1994	100% steuerbar		
		Ergänzungsleistungen AHV, IV & Unterstützung öffentlich/privat	Steuerfrei		
		Leibrenten und wiederkehrende Leistungen, wenn diese sich auf Ansprüche beziehen, welche exklusiv vom Steuerpflichtigen stammen	40% steuerbar		
		AHV-, IV- und UVG-Renten	100% steuerbar		
		Renten / Pensionen aus 2. Säule (BVG inkl. Invalidenrente) vor 1.1.1983	80%		
		Renten / Pensionen aus 2. Säule (BVG inkl. Invalidenrente) vor 1.1.1983 Beginn oder Verfall zwischen 1.1.1983 und 1.1.2002	90%		
		Renten / Pensionen aus 2. Säule (BVG inkl. Invalidenrente) nach 1.1.2002	100%		
Renten aus Säule 3a (BVV3)	100%				
720+721	Diverse Entschädigungen	Alle erhaltenen Erwerbsausfallentschädigungen sind zu deklarieren			
1110 à 1130	Einkommen aus Liegenschaften	<b>Beilage 2 ausfüllen</b>			
		Der Bruttoeigenmietwert muss zu 60% der Marktmiete entsprechen.			
		Pauschalabzug 10% vom Bruttoeinkommen für Liegenschaften bis 10 Jahre	10%		
		Pauschalabzug 20% vom Bruttoeinkommen für Liegenschaften ab 10 Jahre	20%		
Für die effektiven Unterhaltskosten steht ein Ausscheidungskatalog zur Verfügung					
1210-1230	Erträge aus beweglichem Vermögen	<b>Beilage 3 ausfüllen.</b> Bankbestätigungen sind beizulegen ( <b>Keine Verrechnungssteuer bis 200.-</b> )			
		Lotteriegewinne: Werden zu 50% der ordentlichen Tarife besteuert. <b>Einsätze sind detailliert aufzulisten. Einzureichen sind die Originalbelege</b>	Steuerfrei bis 1'000.-		
1300	Einkommen Erbschaften	Unverteilte Erbschaften ( <b>Detaillierte Aufstellung beilegen</b> ) Formulare S-167 zur Verfügung			
1410+1420	Unterhaltsbeiträge	Vom getrennt lebenden oder geschiedenen Partner erhaltene Zahlungen (Name angeben)			
1500	Sonstige Einkommen	Eingänge aus Armenunterstützung sind nicht steuerbar Kulturpreise bis Fr. 5'000.- sind steuerfrei			
1710+1720	Schuldzinsen	<b>Beilage 4.</b> Bescheinigungen sind beizulegen			
1800	Wertschriftenverwaltung	<b>Gemäss Beilage 3.</b> Pauschale oder effektive Kosten	1 ‰		
1910+1920	Berufsauslagen 220 Tage bei 100% Tätigkeit	<b>Beilage 5 ausfüllen.</b> Grundsätzlich die zur Erzielung <b>notwendigen</b> Kosten → 220 Tage bei 100%			
		Öffentliche Verkehrsmittel	Tatsächliche Kosten		
		Velo, Motorfahrrad oder Kleinmotorrad (bis 50 cm <sup>3</sup> gelbes Kontrollschild)	700.-		
		Scooter oder Motorrad über 50 cm <sup>3</sup>	0.40 / km		
		Auto (degressiv bis 0.40 je nach gefahrenen km) grundsätzlich	0.70 / km		
		Ankreuzen (Ja oder Nein) falls ein Geschäftsfahrzeug benutzt werden kann.			
		Auswärtige Verpflegung (15.- pro Mahlzeit)	3'200 / Jahr		
		Wenn Mittagessen vom Arbeitgeber verbilligt wird	1'600 / Jahr		
		Schichtarbeit	3'200 / Jahr		
		<b>Auswärtiger Wochenaufenthalt:</b>			
		°Reisekosten	Öffentlicher Verkehr		
		°Mittagessen 15.- und Abendessen 15.-	6'400.- / Jahr		
		°Wenn Mittagessen vom Arbeitgeber verbilligt wird	4'800.- / Jahr		
		°Mehrkosten für ein Zimmer (effektive Kosten) oder Pauschale	700.- / Monat		
		Übrige Berufsauslagen ( <b>3% des Nettolohns</b> )	min. 2'000.- max. 4'000.-		
2000	Sonstige Abzüge	Zum Beispiel: AHV-Beiträge Nichterwerbstätige			
2100	Beiträge 2. Säule	Grundsätzlich im Nettolohn abgezogen. Allfällige Einkäufe sind hier zum Abzug zu bringen			

2210+2220	Beiträge Säule 3a	Bescheinigung beilegen: <b>in der 2. Säule Versicherte</b>	max. 6'768.-
		Bescheinigung beilegen: in der <b>2. Säule Nichtversicherte = 20% vom Erwerbseinkommen</b>	20 % des Erwerbseinkommens max. 33'840.-
2510	Kinderabzüge am 31.12.	Bis zum 6. Altersjahr	7'510.-
		Vom 6. - 16. Altersjahr	8'560.-
		Ab dem 16. Altersjahr	11'410.-
		Ab dem dritten Kind ( <b>zusätzlich pro Kind</b> )	1'200.-
		Abzug der Geburts- und Adoptionszulagen (sofern im Nettolohn deklariert)	
2511	Andere unterstützte Personen	Für jede erwerbsunfähige und unterstützungsbedürftige Person, deren Unterhalt der Steuerpflichtige zur Hauptsache bestreitet.	1'850.-
2512	Fremdbetreuungskosten	Drittbetreuungskosten ( <b>pro Kind unter 14 Jahren</b> )	3'000.-
2512a	Kinderbetreuungskosten der eigenen Kinder	Für Verheiratete, Konkubinatspaare, wie auch Alleinerziehende für die Betreuung der eigenen Kinder ( <b>pro Kind unter 14 Jahren</b> ) Abzug wenn Alleinerziehende eine Erwerbstätigkeit von <b>max. 80%</b> und Verheiratete eine Erwerbstätigkeit von <b>max. 160%</b> nicht überschreiten	3'000.-
2513	Kosten Internat / Gastfamilie (sekundäre Stufe)	Situation am 31.12. Schüler der Orientierungs- und Mittelschulstufe ( <b>Bescheinigung beilegen</b> )	max. 5'470.-
2514	Studenten der tertiären Stufe	Situation am 31.12. Wohnkosten für Kinder die eine gleichwertige Ausbildung im Wallis nicht absolvieren können ( <b>Mietvertrag und Immatrikulation der Hochschule beilegen</b> )	max. 5'000.-
2515	Freiwillige Pflege	Freiwillige Pflege einer betagten (mind. 65 Jahre) oder behinderten Person ( <b>Bestätigung der KSV jährlich einzureichen</b> ). <b>Möglichkeit der Aufteilung des Abzugs bei mehreren Pflegenden</b>	max. 3'000.-
2520	Vom Erwerbseinkommen des Ehegatten	Sofern beide Ehegatten eine Erwerbstätigkeit ausüben	6'020.-
2530	Abzug auf Renten	<b>Gemäss Beilage 1</b>	
2560	Prämien und Beiträge für Versicherungen und Sparzinsen	Lebens-, Unfall und Krankenversicherung, Sparzinsen	
		Ehepaar mit / ohne Vorsorgebeiträge Säule 2 und 3a	6'000.-
		Andere Steuerpflichtige mit / ohne Vorsorgebeiträge Säule 2 und 3a	3'000.-
		Pro Kind oder unterstützungsbedürftige Person	1'090.-
2565a	Krankheitskosten	<b>Beilage ausfüllen</b> Kosten die 2% des Reineinkommens übersteigen (Bestätigungen beilegen).	
		Personen die sich in einem Altersheim befinden	40.- / Tag
		Abzug für Diabetiker ( <b>Bestätigung einreichen</b> )	2'500.-
2565b	Behinderungsbedingte Kosten	Bezüger von Hilflosenentschädigung der IV und andere welche einen medizinischen Fragebogen einreichen ( <b>Verfügbar bei der KSV</b> )	
		Pauschalabzug Zöliakie, Zystische Fibrose, Nierenerkrankungen und Gehörlosigkeit	2'500.-
		Hilflosenentschädigung leichten Grades	2'500.-
		Hilflosenentschädigung mittleren Grades	5'000.-
		Hilflosenentschädigung schweren Grades	7'500.-
2566	Sonderabzug für Rentner und Rentnerinnen	Freie Quote bei einem Gesamteinkommen inkl. Ergänzungsleistungen und nach Abzug der Heimkosten (kein steuerbares Vermögen - Rubrik 4100)	5'250.-
2570	Zuwendungen an gemeinnützige CH-Institutionen	Freiwillige Zuwendungen an juristische Personen die steuerbefreit sind	max. 20% des Reineinkommens
2570	Beiträge an politische Parteien	Zuwendungen an politische Parteien, die im Parteiregister eingetragen; in einem kantonalen Parlament vertreten und bei den letzten Wahlen mind. 3% der Stimmen erreicht haben ( <b>Wahlkampfkosten nicht abzugsfähig</b> )	max. 20'000.-
2580	Einkommen von Studenten und Lehrlingen	Der Abzug wird den Kindern in Berufsausbildung oder Studium gewährt ( <b>Situation 31.12. massgebend</b> )	7'430.-
2581	Kosten Aus- und Weiterbildung	Abziehbar sind die Kosten der beruflichen Aus- und Weiterbildung inkl. Umschulung wenn: 1. Abschluss Sekundarschule II vorhanden 2. oder es sich nicht um Kosten bis zum Abschluss der Sekundarstufe II handelt	12'000.-
2590	Liegenschaftseinkommen ausserhalb des Kantons	<b>Gemäss Beilage 2</b>	
1010-1020	Kapitalleistungen	Kapitalleistungen aus Einrichtungen der 2. Säule und der Säule 3a und andere (Bestätigungen sind beizulegen) <b>Falls Sie keine Kapitalleistung erhalten haben kreuzen Sie "Nein" an. (Kapitalleistungen werden gesondert vom übrigen Einkommen besteuert)</b>	
2910 bis 2923	Liegenschaften im Wallis	Steuerwerte am 31.12. angeben	

3010+3020	Betriebliches Vermögen	Wert der Viehhabe gemäss Beilage Landwirtschaft und sämtliche Betriebsaktiven
3100	Vermögensanteil an Gesellschaften/Gemeinschaften	Auf Basis der deponierten Buchhaltung ( <b>gemäss Fragebogen</b> )
3200	Wertschriften & Kapitalanlagen	<b>Gemäss Beilage 3</b>
3300	Anderes Vermögen	Kunstwerke, Sammlungen, Privatfahrzeuge, Wohnwagen, Schmuck etc. <b>(in der Regel 80% des Versicherungswertes am 31.12)</b>
3400	Lebensversicherungen	Rückkaufswert ( <b>Bestätigung der Versicherung beilegen</b> )
3600-3800	Schulden	Geschäfts-, Landwirtschafts- und Privatschulden ( <b>Beilage 4</b> )
3900	Sonderabzug	Ledige, Verwitwete oder Geschiedene ohne Kinderlasten: Fr. 30'000 Verheiratete sowie Alleinerziehende mit Kinderlasten: Fr. 60'000
4200-4300	Vermögen ausserhalb des Kantons und im Ausland	Dient lediglich der Steuersatzbestimmung